



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 259

5. Juni 2024

2030.11-F

Neunzehnte Änderung der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts

Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses

vom 17. Mai 2024, Az. L 2 A 0310-1/29

§ 1

Abschnitt I der Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses über die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts (ARLPA) vom 9. Dezember 2010 (FMBl. 2011 S. 4, StAnz. 2011 Nr. 1), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. November 2023 (BayMBl. Nr. 560) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2.4.4 werden nach den Wörtern „einer Beratungsrektorin (BesGr A 14)“ die Wörter „zum Seminarrektor oder zur Seminarrektorin der BesGr A 15,“ eingefügt.
2. Nr. 3.2.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Wörter werden angefügt:
„(Geltungsbereich der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst)“.
 - b) Die Wörter „3.2.2.1 Im Geltungsbereich der FachV-Fw:“ werden gestrichen.
 - c) In Abs. 2 Aufzählungspunkt 2 wird das Wort „Berufsfeuerwehren“ durch die Wörter „Feuerwehren, wobei mindestens ein Praktikum bei einer Berufsfeuerwehr zu absolvieren ist“ ersetzt.
 - d) In Abs. 3 werden die Wörter „in diesem Sinne“ durch die Wörter „im Sinne der Abs. 1 und 2“, die Wörter „und/oder“ durch das Wort „oder“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
3. Nr. 3.3.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Wörter werden angefügt:
„(Geltungsbereich der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst)“.
 - b) Die Wörter „3.3.2.1 Im Geltungsbereich der FachV-Fw:“ werden gestrichen.
 - c) In Abs. 2 Aufzählungspunkt 1 wird die Angabe „900“ durch die Angabe „800“ ersetzt.
 - d) In Abs. 3 werden die Wörter „in diesem Sinne“ durch die Wörter „im Sinne der Abs. 1 und 2“, die Wörter „und/oder“ durch das Wort „oder“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 17. Mai 2024 in Kraft.

Horst W o n k a
Generalsekretär

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.